



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0241/2016		<b>Datum:</b>	04.10.2016			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	36-Umweltamt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.11.2016</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP 6 öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 - Unterrichtung des Umweltausschusses zu den Änderungen</b>						

### Unterrichtung:

In der Sitzung am 30.9.2016 hat der Umweltausschuss um Unterrichtung zu den Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes –EEG- gebeten.

Das am 8. Juli 2016 beschlossene EEG regelt die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms ab 2017 nicht wie bisher durch staatliche Festlegung, sondern durch Ausschreibungen am Markt. Denn die erneuerbaren Energien sollen sich zukünftig dem Wettbewerb stellen. Mit den Ausschreibungen wird der kosteneffiziente, kontinuierliche und kontrollierte Ausbau der Anlagen gesichert. Bürgerenergiegesellschaften werden erstmals im Gesetz definiert und können unter erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen teilnehmen. Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (das EEG 2017) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Herr Ulrich Elsenberger von der evm AG gibt dem Ausschuss einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen.